

Die Wiederbebauung der Kriegsbautengründe und die Verschleuderung von Staatsgut.

Von Karl Hg. Pöffer.

Die Entgegnung des Staatsamtes des Innern auf meinen Artikel „12.000 Joch brachliegender Boden“, welche mir erst nachträglich zur Kenntnis kam, veranlaßt mich zu nachstehenden Bemerkungen:

Meine Ausführungen bezogen sich ausschließlich auf die Kriegsgefangenenlager, sind aber sinngemäß auch auf die Flüchtlingslager und Interniertenstationen anzuwenden, soweit es sich um mit Baracken verbauten Boden handelt, für die eine sozialpolitisch oder volkswirtschaftlich begründete Verwertung als Lager Ganzes nicht gefunden werden kann. Allein Niederösterreich zählt sechs große Kriegsgefangenenlager und zwölf Internierungsstationen sowie ein Flüchtlingslager, die durchwegs auf produktivem Boden, u. zw. auf Pachtgründen stehen. Auch die auf angekauftem Grund erbauten übrigen Flüchtlingslager stehen — mit Ausnahme von Mitterndorf, welches man gut fand auf Sumpfgelände zu stellen — zumeist auf produktivem, in einzelnen Fällen sogar auf bestem Boden. Es ist selbstverständlich und in meinem im Druck vorliegenden Referat betreffend die Verwertung der Kriegsbauten und Rekultivierung und Zusammenlegung der durch Kriegsbauten in Anspruch genommenen Grundstücke ausdrücklich hervorgehoben, daß es eine vaterländische Ehrenpflicht ist, Einzel- wie Massenhäuser (also ganze Lager) ohne Rücksicht auf fiskalische Interessen in erster Linie zur Schaffung von Wohlfahrts-einrichtungen für die Opfer des Krieges zu verwenden, gerade deshalb, weil es sich um bereits siedlungsfähiges Baugelände handelt.

Wie die Erfahrung lehrt ist solche Bewidmung aber nur in der Minderheit der Fälle möglich. Soll nun deswegen das verbaute Kulturland dauernd unproduktiv bleiben, sollen die darauffstehenden Baracken solange bleiben bis sie durch äußere Einflüsse verdorben, entwertet, beschädigt und ratenweise gestohlen sind? Wo sozialpolitische Verwertung nicht möglich, ist Abbruch der Baracken und Rekultivierung des Bodens bei gleichzeitiger Kommassation um Straßen- und Tiefbauten auszunützen, eine Pflicht gegenüber Staat und Volk und durchaus rationell, weil bekanntermaßen nur bei Permanenzbauten die Kosten der restitutio in integrum den Wert des Bodens übersteigen und daher auch niemals in Aussicht genommen wurde; für letztere kann nur Verwertung für industrielle oder gewerbliche Zwecke in Frage kommen. Die Kriegsgefangenenlager sind der Hauptanstalt für Sachdemobilisierung vom Staatsamt für Heerwesen bereits übergeben und die Rekultivierung und die Zusammenlegung der Grundstücke größtenteils schon in die Wege geleitet. Die aber aus dem Kredit für öffentliche Sicherheit erbauten Flüchtlingslager und Interniertenstationen unterstehen der Kompetenz des Staatsamtes des Innern und ist von diesem hinsichtlich Rekultivierung und Rückstellung der Pachtgründe bisher noch nichts geschehen. Dagegen hat sich dieses Staatsamt mit der Verwertung von Baracken im eigenen Wirkungskreis versucht und nachweisbar für den Quadratmeter verbauter Fläche bei Normalbaracken 2 bis 4 Kronen Anrufpreis angesetzt, also für eine Baracke 2000 bis 4000 Kronen erzielt, während die Kriegsbautenverwertungsstelle der Hauptanstalt 8 bis 12 Kronen pro Quadratmeter ansetzt und

10.000 bis 15.000 Kronen für eine Baracke erzielt. Da der Widerstand der Käufer, Ringbildung der Interessenten namentlich beim Lokalbedarf überall die gleichen sind, so kann der Untererlös, den das Staatsamt des Innern erzielt, nur aus dem Mangel eines geeigneten Verwertungsapparates, aus Unterschätzungen oder aus beabsichtigter Verbilligung erklärt werden. Die Folge solch ungesunder Zustände aber sind, daß dort, wo Kriegsbauten des Heeres und solche des Staatsamtes des Innern räumlich beieinander liegen, wie z. B. im Falle des Kriegsgefangenenlagers Siegnudsherberg und des Flüchtlingslagers Gmünd, die Preise der Kriegsbautenverwertungsstelle durch die Unterbietungen des Staatsamtes des Innern empfindlich konkurrenziert werden, was einer nicht zu verantwortenden Verschleuderung von Staatseigentum gleichkommt. Aus diesem Grunde sah sich sowohl die Hauptanstalt für Sachdemobilisierung beziehungsweise der Administrationsrat veranlaßt, die Staatsregierung auf diesen Uebelstand aufmerksam zu machen und die Uebertragung der Verwertung auch der dem Staatsamt des Innern unterstehenden Kriegsbauten an die Kriegsbautenverwertungsstelle zu verlangen, weil durch die schlechte Verwertungsmethode des Staatsamtes des Innern das fiskalische Interesse geschädigt wird und die Defonomie im Staatshaushalt erfordert, Doppelapparate zu vermeiden und den bereits bestehenden sachkundigen Apparat der Kriegsbautenverwertungsstelle weitest auszunützen.

Von diesen Gesichtspunkten aus wurde das Staatsamt des Innern eingeladen, denselben Verwaltungsvortrag, den die Hauptanstalt mit der Kriegsbautenverwertungs-gesellschaft abgeschlossen hat, mit letzterer ebenfalls zu schließen und demgemäß auch einen Vertreter in die Wohlfahrtskommission zur Begutachtung der Verwertungspläne für Kriegsbauten zu entsenden. Diese Vorschläge fanden wohl die mündliche Billigung und Zustimmung des Staatssekretärs Eidersch, scheinbar aber nicht jene der mit der Verwertung der Kriegsbauten im Staatsamt des Innern besetzten Beamten, und so dauert dieses Chaos und diese unrationelle Wirtschaft weiter an, wenn sich nicht doch die Staatskanzlei, die neuerlich angerufen wurde, auftritt, diesen ungesunden Zuständen ein Ende zu machen.